

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	30
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht hat, angenommen zu werden, als dasjenige über die Unfallversicherung, wegen der Stimmung in vielen der bestehenden Krankenvereine, und dann, weil allgemein der Unfall dem Wesen nach eher zur Versicherung herausfordert, als die Krankheit. Deshalb rät der Referent, falls es sich als unsicher herausstellen sollte, daß das Gesamuprojekt Annahme finde, den Gewerbeinhabern an, entschieden und ohne weiteres Zögern von der Krankenversicherung abzusehen und sich mit aller Energie für die Einführung der bloßen Unfallversicherung zu wehren. Er betont sodann die Ungerechtigkeit, welche oft in dem Haftpflichtgesetz gegenüber dem Arbeitgeber liege, indem dieser für so viele Unfälle haftbar sei, welchen er durchaus nicht hätte vorkommen können; ferner wies er darauf hin, wie durch dieses Gesetz der kleine Gewerbsmann der Gefahr ausgesetzt sei, ohne alles eigene Verschulden ruiniert zu werden. Kurz, die Gewerbeinhaber müssen das Unfallgesetz allen Ernstes verlangen, die Haftpflicht muss durch eine mit Staatshilfe organisierte Versicherung abgelöst werden. Der Staat hat auch um so mehr die Pflicht der Unterstützung, als laut Statistik 20 Proz. der Unfälle sich bei Verrichtungen ergeben, welche von der Allgemeinheit verlangt werden. Der Referent ist auch für die Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle, welche sich ebenfalls auf 20 Proz. aller Unfälle belaufen. Und weil auch bei diesen in der Regel kein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt, so ist es wieder Pflicht des Staates, daß er hierfür aufkomme. Deshalb verlangt der Referent vom Bunde eine Beteiligung von 40 Prozent an der Prämienzahlung.

Von den Arbeitgebern verlangt Herr Wild ebenfalls 40 Proz., von den Arbeitern 20 Proz. Den Arbeitern will er dafür auch billige Mitverwaltung einräumen, welche freilich hauptsächlich Wert hätte, wenn die Kranken- und Unfallversicherung verbunden würden. Hinsichtlich der Leistungen der Kassen sagt die betreffende These, daß dieselben sich nach den Mitteln zu richten hätten und der Referent führte diesen Satz dahin aus, daß man sich eben an der Hand der Statistik zu fragen hätte, wie viel man zur Auszahlung einer bestimmten Quote brauchen würde und dann je nach den Mitteln die Quote bestimmte. — Herr Bundesrat Deucher habe in der vorberatenden Kommission von 4 Millionen gesprochen, welche die Bundeskasse abgeben könnte, und in gleicher Weise habe sich auch Herr Cramer-Frey ausgesprochen. Nach obiger Prämien-Verteilung würden also 10 Millionen zu verwenden in Aussicht genommen. Der Referent will dem Versicherten es ermöglichen, aus seiner Kasse zu befreitende Zusatzversicherungen einzugehen; beide Versicherungen zusammen dürften aber nicht mehr als einen bestimmten Bruchteil des Lohnes, z. B. 75 Prozent ausmachen.

Der Vortrag erntete reichen Beifall; der vorgerückten Zeit wegen konnte aber die Diskussion nicht mehr in rechten und wünschbaren Fluss kommen. Dieselbe wurde noch in Kürze benutzt von den Herren Rügger, Rist (Altstätten) und Wild. Eine Abstimmung fand nicht statt und es ist somit nur eine allgemeine stille Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten zu verzeichnen. Herr Th. Schwizer, Vorstand des Handwerkervereins Gossau, dankte als solcher den Referenten und der Versammlung seitens der „Spitzen von Gossau“. Es war dies ein freundliches Zeichen besonders auch gegenüber dem dortigen Handwerkerverein.

(„Östschweiz“)

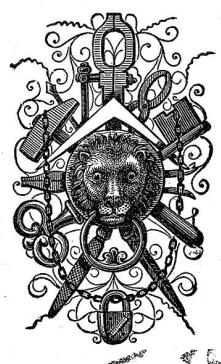
Verbandswesen.

Zürcher kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Die am 11. Oktober im „Casino“ in Winterthur tagende Delegiertenversammlung war von 17 Sektionen durch 30 Delegierte besichtigt. Vorsitz: Hr. Nationalrat Berchtold in Thalwil. Der Verband zählt 26 Sektionen mit 1628 Mitgliedern (1438 Gewerbebetreibenden und 190 Nichtgewerbe-

treibenden). Die Rechnung wurde unter bester Verdantung an den Ouditor, Herrn Sattlermeister Hablitzel in Zürich, abgenommen, ebenso der Jahresbericht. Als Versammlungs-ort für die nächste Delegiertenversammlung wurde gewählt: Pfäffikon. Herr Nationalrat Abegg (Küsnacht) referierte einläufig und in empfehlendem Sinne über das neue Schulgesetz. Nach lebhaft gewalteter Diskussion wird im allgemeinen Zustimmung zum Entwurf erklärt und folgende Wünsche für die kommende gesetzgeberische Beratung ausgesprochen: Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen soll in einem Gewerbegegesetz geregelt und das Obligatorium ausgesprochen werden. Die Aufsicht über die gewerblichen Fortbildungsschulen soll Fachleuten übertragen und das berufliche Bildungswesen der Direktion des Innern statt dem Erziehungsrate unterstellt werden (Anträge des Gewerbevereins der Stadt Zürich). — Die Ergänzungsschule soll fallen gelassen werden im neuen Schulgesetz. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen gewerblicher und allgemeiner Fortbildungsschule und diese den örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Der bürgerliche Unterricht ist ein Unterrichtsfach der Fortbildungsschule. (Anträge von Hrn. Sekundarlehrer Weber, Zürich V).

Über die obligatorischen Berufsgenossenschaften referierten nach dem Mittagessen die Herren Paul F. Wild (Zürich), Max Linke (Zürich) und Scheidegger (Bern). An die Referate schloß sich eine längere Diskussion, welche zeigte, daß die Ansichten über die erläuterte Materie durchaus noch nicht abgeklärt sind. Schließlich wurde folgende allgemeine Resolution gefasst: Der kanton. Handwerks- und Gewerbeverein unterstützt die Bestrebungen zur Organisation von Berufsgenossenschaften auf eidgenössischem Boden durch Revision der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung. Der Vorstand wird beauftragt, die Frage noch weiter zu prüfen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Schmied- und Wagnermeistervereins hat in seiner am 20. Sept. im Restaurant „Unter-Göcher“ in Zürich stattgehabten Sitzung die Traktandenliste für die nächste ordentliche Herbstversammlung festgestellt. Diese wird am 25. Okt. im Restaurant zum „Neuhof“ in Hinwil abgehalten werden. Bezugnehmend hierauf durfte den zahlreichen und leistungsfähigen Vertretern obigen Berufszweiges im zürcherischen Oberland möglichst nahe gelegt werden, daß heutzutage alle Berufsarten und Stände ihre Vereinigungsorgane haben, welche dringend notwendig sind. Auf die Initiative eines Oberländer hat sich denn wirklich vor ein paar Jahren eine ansehnliche Zahl von Schmiede- und Wagnermeistern zusammengetan und zu einem Kantonalverbande konstituiert. Derselbe existiert, ist lebensfähig und hat schon viel gutes gewirkt. Er zählt Mitglieder in allen Kantonsteilen, verhältnismäßig jedoch am wenigsten in dem sonst so werkältigen Oberland. Dies ist denn auch der Grund, weshalb die nächste Versammlung dorthin verlegt wurde, und zwar an einen Ort, daß es jedem im Kanton Wohnenden möglich ist, am gleichen Tage hin- und heinzukommen. Die Versammlung ist anberaumt auf mittags 12—5 Uhr und wird möglichst erwartet, die dortige Kollegenschaft werde recht zahlreich einrücken.

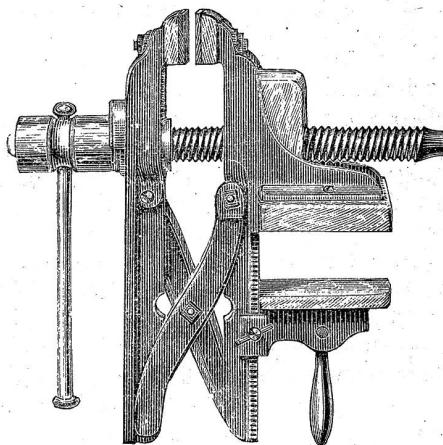


Der Vorstand des schweizerischen Schlossermeisterverbandes, dessen Vorort gegenwärtig Luzern ist, hat sich kürzlich konstituiert. Als Präsident wurde Hr. Johann Meyer in Luzern bezeichnet. Das Arbeitsprogramm wurde für das laufende Vereinsjahr wie folgt festgestellt: 1. Mittel und Wege zu suchen, um die Meister der Westschweiz in den Verband einzubeziehen, ebenfalls die dem Vereine noch fernstehenden der deutschen Schweiz. 2. Abfassung eines stark detaillierten Normal-Arbeitstarifes

(Preissturz), mit Anleitung zu richtiger Berechnung der allgemeinen Arbeiten. §3. Behandlung des Arbeitsnachweises. 4. Durchführung der dreimonatlichen Rechnungsstellung, event. sofortiger Rechnungsstellung bei Lieferung größerer Arbeiten. Wir wünschen guten Erfolg zu diesem wirklich praktischen Programm.

Der Handwerkerverein Thun versandte an die Thuner Behörden, Korporationen und Vereine ein Circular, des Inhalts, daß der Verein beschlossen habe, im Jahre 1898 in Thun eine *fan tonal - ber nis che G e w e r b e a u s f e l l u n g* zu veranstalten, sofern alle Bürger bereit seien, die Aufgabe durch freudige Opferwilligkeit lösen zu helfen. Am 24. d.S. soll eine Versammlung zur Besprechung des Projektes stattfinden.

Neuester Parallelschraubstock für Holzarbeiter.



Dieser neue, in Eisen konstruierte und bedeutend verbesserte Schraubstock hat folgende praktische Vorteile:

1. Parallele Spannung, bewirkt durch die angebrachte Schere.
2. Die auswechselbaren Backen sind von Holz und mit Leder belegt, daher sind Eindrücke in die Arbeitsflächen ganz ausgeschlossen.
3. Solide Ausführung, bequeme Handhabung und rasche Befestigung des Schraubstocks an jedem Tisch oder Werkbank mittelst verschiebbarem Schlaufen und Excenterhebel.
4. Durch Holzunterlagen kann die Höhe beliebig reguliert werden, ebenso bewirkt die Momentsspannung bei der Befestigung des Schraubstocks jede gewünschte drehbare Stellung.

Dieser Schraubstock, bereits bei verschiedenen Privaten und Schreinermeistern im Gebrauch, ist ein unentbehrliches Werkzeug für Modell-, Möbel- und Fabriksholzreiner, er eignet sich ebenfalls sehr gut für Säldenfabriken zum Reparieren von Weberschiffli *et cetera*.

Preis per Stück:

- | | |
|--|--------|
| No. 1 Mit hölzerner Spindel nach obiger Zeichnung | Fr. 20 |
| No. 2 Verstärktes Modell, mit 1 Flachgewind-Spindel, | |
| 1 Paar Holzbacken und 1 Paar gehärteten Stahlbacken für Eisenbearbeitung | 24 |

Zu beziehen bei J. Schwarzenbach, Genf, Spezialität in Holzbearbeitungswerzeugen.

Beschiedenes.

Neueste eidgenössische Patente im Bauwesen. Leitergriffshaken, von Conrad Fisler, Maler, Feuerthalen. — Umfassungs- und Scheidewanne aus I-förmigen Kunstoffsteinen mit eingeschlossenen Eisenfachwerk, von Karl Ulmi, Architekt in Zürich III. — Zugjalousie von Hermann Chinger, Rollladenfabrikant in Zürich III. —

Ginsatz für Defen, von Karl Wanner, Hafner, Basel. — Zangenartiges Instrument zur Ausübung eines Schlages auf einen in dasselbe eingesetzten Körper (Werkzeug, Nagel *et c.*) von Michael Weber, Bahnhofplatz 13, Zürich. — Kraftgasanlage, von Bauermeister u. Bell in Luzern.

Neubau des Theodosianums in Zürich. Auf der großen Wiese zwischen der Ayststraße, Freienstraße, Eidmann- und Hegibachstraße in Hirslanden erhebt sich seit einigen Tagen das Baugespann für das neue Theodosianum. Als im Jahre 1884 während der großen Typhusepidemie einige barmherzige Schwestern der Anstalt von Ingenbohl im städtischen Notspital in Zürich wirkten, wurde der Plan der Schaffung eines unter katholischer Leitung stehenden Spitals angeregt. 1885 wurde ein kleines Spital eingerichtet, das vorläufig nur zehn Kranke aufnehmen konnte. Daraus hat sich mit der Zeit das Theodosianum entwickelt, das seit 1887 in dem ehemaligen Hotel „Schwanen“ in Niederdorf untergebracht war. Dieses wohlthätige Institut entfaltete bald eine umfangreiche Wirksamkeit. Es finden darin Kranke jeglicher Konfession und beiderlei Geschlechtes Aufnahme, und zwar können die Patienten sowohl von Anstaltsärzten als von beliebigen Ärzten, die in Zürich und Umgebung praktizieren, behandelt werden. Im letzten Jahre betrug der Krankenbestand des Theodosianums 556 Patienten. Schon lange haben sich die Räume des ehemaligen „Schwanen“ für die Zwecke der Anstalt als ungenügend erwiesen, so daß die Verwaltung sich genötigt sah, der Frage der Errichtung eines Neubaues näher zu treten. Es ist ihr nun gelungen, das erwähnte, prächtig gelegene 14,500 Quadratmeter messende Grundstück auf dem sanft ansteigenden Plateau am Fuße des Sonnenberges anzukaufen, das in unmittelbarer Nähe des Waldes, gegen Norden und Osten durch den Rücken des Zürcherberges geschützt, nach Süden und Westen frei, auf aussichtsreicher Höhe und trotzdem mit bequemen Verbindungsstraßen versehen, in der Nähe der elektrischen Trambahn sich ausnehmend für solche Zwecke eignet. Die Architekten H. Stadler und C. Usteri haben die sinnreich ausgestalteten Pläne für den Neubau entworfen. Der Bau ist in deutscher Spät-Renaissance gehalten und gewährt trotz seiner großen Einfachheit einen ungemein freundlichen Anblick. Große Terrassen und Veranden schließen sich an beiden Enden der Hauptfassade an, die sich auf eine Länge von 65 Metern nach der bakterienvernichtenden Sonne gerichtet, erstreckt. Das Spital ist in Verbindung mit einer katholischen Kapelle, die nicht nur den Insassen der Anstalt, sondern auch den Anwohnern jenes Stadtbezirks dienen soll. Der innere Ausbau des neuen Theodosianums soll nach den neuesten Erfahrungen möglichst komfortabel und praktisch eingerichtet werden. Lufthalt und sonnig werden die geräumigen Krankensäle werden. Unmittelbar neben dem zu ebener Erde angelegten Haupteingang ist ein hydraulischer Krankenaufzug vorgesehen, auf welchem die Patienten, auf der Bahre liegend, nebst Begleitung einer Person in die oberen Stockwerke geschafft werden können; ebenso können damit die Patienten der Privatabteilung auf Fahrrädern durch den Flur des Hauptbaues direkt in den Garten gefahren werden, ohne eine einzige Schwelle passieren zu müssen. Ein großer ausgedehnter Garten wird den Genesenden zur Erholung in freier, frischer Luft dienen. Die Baukosten sind ohne die innere Ausstattung, ohne Baugrund und Umgebungsarbeiten, wie die „Schweizerische Bauzeitung“ in ihrer Baubeschreibung mitteilt, auf 450,000 Fr. veranschlagt. Durch dieses neue Krankenhaus, das in jeder Beziehung eine Musteranstalt werden soll, werden die Wohlthätigkeitsanstalten eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Bebauungsplan Altstetten. Die von der Gemeindeversammlung behufs Ausarbeitung eines Bebauungsplanes bestellte Kommission, unter dem Prästdium des Bezirksrichters